

Antrag

**der Abgeordneten Carsten Ovens, Dennis Thering, Franziska Rath,
Dennis Gladiator, Stephan Gamm (CDU) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Dorothee Martin, Ole Thorben Buschhüter, Matthias Czech,
Gert Kekstadt, Martina Koeppen, Lars Pochnicht, Frank Schmitt,
Henriette von Enckevort (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Martin Bill, Phyliss Demirel, Anna Gallina, René Gögge,
Ulrike Sparr, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

Betr.: Zulassung von Elektrofahrzeugen (PLEV-Projekt) im Straßenverkehr

Wachsende Städte brauchen neue und innovative Antworten auf die zunehmenden verkehrspolitischen Herausforderungen. Die Elektromobilität wird dabei eine tragende Rolle übernehmen.

Dies gilt insbesondere für Elektrokleinstfahrzeuge, sogenannte Personal Light Electric Vehicles (PLEV), die beispielsweise zur Überbrückung von Distanzen zwischen Wohnort und öffentlichem Nahverkehr, aber auch allgemein im innerstädtischen Verkehr als emissionsarme Ergänzung eingebunden werden können. Dabei kann die Verwendung dieser umweltfreundlichen Verkehrs- und Fortbewegungsmittel auch als Beitrag zur Entwicklung einer neuen Mobilitätskultur verstanden werden.

Als PLEV werden motorisierte Fahrzeuge bezeichnet, welche für den Transport von Personen und Gütern bestimmt sind, und hauptsächlich für kurze Strecken verwendet werden. Dazu zählen beispielsweise E-Kickboards, E-Skateboards, E-Longboards, E-Bikes und Monowheels. Diese batteriebetriebenen Fahrzeuge können schneller als sechs Kilometer pro Stunde fahren und gelten daher für den Gesetzgeber als Kraftfahrzeuge.

Anders als in verschiedenen Ländern der Europäischen Union gibt es in Deutschland noch keine rechtliche Regelung für den Einsatz von PLEV im Straßenverkehr. Es fehlt eine rechtliche Definition, um was genau es sich bei PLEV genau handelt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherheit im Straßenverkehr ist dies eine wichtige, rechtliche Grundlage.

Laut Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird eine solche Regelung jedoch vor dem Hintergrund zunehmender Verkehrsdichte und damit einhergehender Umweltbelastungen angestrebt und soll im Jahresverlauf 2018 mit den Bundesländern abgestimmt werden.

Die Verkehrsministerkonferenz (VMK) unter Vorsitz des Landes Hamburg hat das Vorhaben des BMVI, einen Verordnungsentwurf zu erarbeiten, der die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am öffentlichen Straßenverkehr regelt, bereits im November 2017 begrüßt und das BMVI gebeten, diesen schnellstmöglich vorzulegen. Des Weiteren hat sie das BMVI gebeten, auf Basis der Untersuchungsergebnisse der Bundes-

anstalt für Straßenwesen (BASt) noch 2017 Empfehlungen auszusprechen, unter welchen Bedingungen bereits im Vorwege befristete Pilotprojekte unter wissenschaftlicher Begleitung der BASt durch die Länder zugelassen werden können. Bislang liegen den Ländern weder ein Verordnungsentwurf noch Empfehlungen des BMVI zu den Zulassungsbedingungen von Pilotprojekten vor.

Hamburg wird sich – als Vorsitzland – weiterhin mit Nachdruck für eine Regelung zur Zulassung der PLEV im öffentlichen Straßenverkehr sowie für eine Klärung der Zulassungsbedingungen für befristete Pilotprojekte einsetzen und hierzu Beschlussvorschläge in die VMK einbringen. Nach Klärung der Bedingungen sollte Hamburg sich als Modellregion für den Einsatz derjenigen Elektrokleinstfahrzeuge, die als verkehrssicher einzustufen sind, engagieren.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, inwiefern Hamburg als Modellregion für den Einsatz von Elektrokleinstfahrzeugen (PLEV) fungieren kann und welche rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden müssten;
2. sich weiterhin im Sinne der Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz vom 9. und 10. November 2017 auf Bundesebene für eine rechtliche Lösung zur Zulassung von PLEV im Straßenverkehr einzusetzen und
3. der Bürgerschaft bis um 30. September 2018 zu berichten.